

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Benninghaus, Kramer und Abicht (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Sperrung im Schwarzatal im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ab Oktober 2025 und deren Auswirkungen auf die gastronomische und kulturelle Infrastruktur

Das Gasthaus „Schweizerhaus“ im Schwarzatal im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist seit Jahren ein touristisch und gastronomisch bedeutendes Ausflugsziel der Region. Nach Informationen aus dem Umfeld der Betreiber droht ab Oktober 2025 aufgrund geplanter Sperrungen im Schwarzatal eine erneute Schließung des Gasthauses für Gäste.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/1399** vom 4. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Oktober 2025 beantwortet:

1. Trifft es zu, dass ab Oktober 2025 im Schwarzatal im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine Sperrung vorgesehen ist?

Antwort:

Im Sommer 2025 wurde durch das Landesamt für Bau und Verkehr eine mögliche Vollsperrung im Zuge der Landesstraße (L) 1112 im Schwarzatal für einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen ab Oktober 2025 angekündigt. Aufgrund aufgetretener Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsablauf kann die vorgesehene Baumaßnahme jedoch in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden. Vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel ist nunmehr die Umsetzung ab dem zweiten Quartal 2026 vorgesehen. Die Umsetzung umfasst auch dann eine erforderliche Vollsperrung der Strecke für einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen.

2. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wird, welche konkreten Baumaßnahmen machen diese Sperrung erforderlich?

Antwort:

Wenngleich Frage 1 mit Nein zu beantworten ist, teile ich zu der zukünftig anstehenden Baumaßnahme Folgendes mit:

Gegenstand der Baumaßnahme ist der Ersatzneubau einer Stützwand mit einer Länge von rund 300 Metern im Zuge der L 1112 nördlich des Gasthauses „Schweizerhaus“. Für die bauliche Umsetzung ist die Herstellung eines Baugrubenverbau erforderlich. Hierzu müssen entsprechende Großgeräte eingesetzt werden, die die Nutzung der gesamten Fahrbahnbreite erforderlich machen. Die Herstellung des Verbau erfordert die genannten vier bis sechs Wochen Bauzeit. Anschließend erfolgt die weitere Umsetzung der Baumaßnahme grundsätzlich unter halbseitiger Verkehrsführung und mithin ohne Vollsperrung der Landesstraße.

3. Aus welchen Gründen sind die Baumaßnahmen in der vorgesehenen Form notwendig und über welchen Zeitraum sind sie geplant?

Antwort:

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergibt sich aus dem Zustand der vorhandenen Stützwand, der einen zeitnahen Ersatzneubau unabdingbar macht. Der Zustand der Stützwand erfordert außerdem nunmehr bis zur Realisierung des Ersatzneubaus eine Verkehrseinschränkung im Zuge der L 1112 in Form einer halbseitigen Verkehrsführung im Bereich der vorhandenen Stützwand.

Die Gesamtbauzeit für den erforderlichen Ersatzneubau der Stützwand ist nach gegenwärtigem Sachstand mit etwa zwei Jahren einzuschätzen.

4. Wurde geprüft, ob die Arbeiten in einer Weise durchgeführt werden können, die eine Vollsperrung vermeidet oder zumindest auf ein Minimum reduziert (zum Beispiel alternative Bauabläufe, zeitliche Staffelung)?

Antwort:

Die Thüringer Straßenbauverwaltung ist stets bestrebt, erforderliche Baumaßnahmen im Zuge der Bundes- und Landesstraßen mit möglichst geringen Einschränkungen für die Nutzer der Straßenverkehrsinfrastruktur umzusetzen. Im vorliegenden Fall ergibt sich die vorgesehene Art der baulichen Umsetzung aus den örtlichen topografischen Randbedingungen und den bautechnischen Erfordernissen. Eine Umsetzung ohne die in der Antwort zur Frage 2 genannte Vollsperrung der Strecke über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen zur Herstellung des oben genannten Verbaus ist nicht möglich. Eine genauere Festlegung der erforderlichen Zeit der Vollsperrung wird erst im weiteren Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverlauf möglich werden. Alternative Bauweisen ohne Herstellung des genannten Verbaus würden eine Vollsperrung über den gesamten rund zweijährigen Zeitraum der Umsetzung der Baumaßnahme unabdingbar machen.

5. Wie beurteilt die Landesregierung, dass durch die Sperrung des Schwarzatal im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die wirtschaftliche Existenz des Gasthauses „Schweizerhaus“ erheblich gefährdet ist?

Antwort:

Für die langfristige Sicherstellung einer leistungsfähigen Straßenverkehrsinfrastruktur sind Baumaßnahmen zur Instandsetzung und Erhaltung nicht zu vermeiden. Damit einher gehen stets auch Beeinträchtigungen und Herausforderungen für die Nutzer dieser Straßenverkehrsinfrastruktur während der Baumaßnahmen. Diese sind nicht zu vermeiden und schlussendlich auch immanenter Teil der Nutzung einer Infrastruktur. Durch die oben beschriebene Ausgestaltung der Baumaßnahme wird die vollständige Sperrung der Strecke auf das nicht vermeidbare Minimum reduziert. Die Erreichbarkeit des Gasthauses „Schweizerhaus“ ist während der kompletten Zeit der Umsetzung der Baumaßnahme gewährleistet, gleichwohl während der Phase der Vollsperrung der Strecke verbunden mit einer entsprechenden Verkehrsumleitung für den Verkehr aus Bad Blankenburg kommend.

6. In welcher Form und mit welchem zeitlichen Vorlauf wurden die Betreiber des Gasthauses „Schweizerhaus“ sowie weitere touristische und gastronomische Einrichtungen der Region über die geplanten Baumaßnahmen informiert und einbezogen?

Antwort:

Im Sommer 2025 erfolgte noch keine weiterführende Öffentlichkeitsarbeit, da der Planungs- und Genehmigungsstand dies noch nicht geboten hatte. Eine Verpflichtung zur Information einzelner Gewerbetreibender besteht für die Thüringer Straßenbauverwaltung jedoch grundsätzlich nicht.

7. Für welchen weiteren Zeitraum sind künftig Baumaßnahmen im Bereich des Schwarzatal im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vorgesehen, die eine halbseitige oder vollseitige Sperrung nach sich ziehen können?

Antwort:

In den nächsten 10 bis 20 Jahren sind im Verlauf der L 1112 im Schwarzatal weitere Sanierungs- und Ersatzbaumaßnahmen von Stützwänden erforderlich. Detailliertere Angaben sind noch nicht möglich. Wesentlichen Einfluss haben die der Thüringer Straßenbauverwaltung nur begrenzt zur Verfügung stehen-

den finanziellen und personellen Ressourcen. Unbenommen dessen sind jedoch im Verlauf der L 1112 im Schwarzatal aufgrund der topografischen und geologischen Randbedingungen kurzfristig notwendig werdende bauliche Maßnahmen nicht auszuschließen.

8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um die Dauer der Baumaßnahmen zu reduzieren (zum Beispiel durch verstärkten Personaleinsatz, Schichtarbeit oder andere beschleunigende Verfahren)?

Antwort:

Die Thüringer Straßenbauverwaltung ist stets bestrebt, erforderliche Baumaßnahmen im Zuge der Bundes- und Landesstraßen mit möglichst geringen Einschränkungen für die Nutzer der Straßenverkehrsinfrastruktur umzusetzen.

9. Ist vorgesehen, das Gasthaus „Schweizerhaus“ in touristische Entwicklungs- oder Förderprogramme einzubeziehen, um dessen langfristige Sicherung als gastronomischen und kulturellen Anlaufpunkt im Schwarzatal im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu gewährleisten?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung liegt es primär in der Verantwortung der regionalen Akteure entsprechende Entwicklungskonzepte zu erstellen und Förderschwerpunkte herauszuarbeiten.

Schütz
Minister